

Scoutsss Allgemeine Dienstleistungs-Bestimmungen (ADB)

1. Gegenstand, Geltung und Änderung der Bedingungen

Scoutsss AG, Sternmattstrasse 3, 6005 Luzern, Schweiz ("Scoutsss") betreibt einen Dienst zur Ausschreibung und Annahme bestimmter Aufgaben und/oder Dialoge, sog. «Dialoge» (der "Dienst"). Der Dienst ist je nach Art der Kampagne über die Website www.Scoutsss.com ("Website"), über einen individuellen URL («Webbrowser») und/oder eine Anwendersoftware für Smartphones ("App") zugänglich (alles zusammen die "Plattform").

Der Dienst untersteht den vorliegenden Allgemeinen Dienstleistungs-Bestimmungen (die "Bedingungen"). Die natürliche oder juristische Person, die sich für den Dienst anmeldet und/oder unangemeldet/anonym nutzen (das "Mitglied"), stimmt den Bedingungen durch entsprechende Vereinbarung mit Scoutsss und in jedem Fall spätestens mit der Eröffnung eines Mitgliederkontos (personenbezogen oder anonym) bzw. dem ersten Login zu und erklärt gleichzeitig die aktuelle [Datenschutzerklärung](http://www.scoutsss.com/daten-schutzerklaerung/) (www.scoutsss.com/daten-schutzerklaerung/) sowie die [Cookie Richtlinien](http://www.scoutsss.com/cookie-richtlinien/) (www.scoutsss.com/cookie-richtlinien/) zur Kenntnis genommen zu haben und mit den darin genannten Datenverwendungen einverstanden zu sein.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in den Bedingungen im Text

- a) die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter
- b) "Dialog Teilnehmer" gewählt, dies beinhaltet sowohl den Nutzer der App als auch den Empfänger/Teilnehmer von/an einem Dialog
- c) "Dialog Initiator" gewählt, dies beinhaltet sowohl die Firma als auch Einzelpersonen, die einen Dialog aufsetzen, publizieren, auswerten und/oder exportieren.

Die Bedingungen können jederzeit geändert werden. Für neue Mitglieder gilt jeweils die bei der Registrierung des Mitglieds aktuelle Fassung. Mitglieder, die einen Dialog unangemeldet/anonym öffnen, akzeptieren im Dialog mit Opt-In die neuen Bedingungen spätestens sobald personenbezogene Daten erfasst werden. Bestehende, registrierte Mitglieder können per E-Mail an die letzte im personenbezogenen Mitgliederkonto registrierte Adresse und/oder beim Login in/öffnen des personenbezogenen Mitgliederkontos über eine neue Fassung informiert werden. Neue Fassungen treten einen Monat nach Mitteilung in Kraft, sofern ihr das Mitglied nicht vorher widerspricht.

2. Allgemeine Bedingungen für alle Mitglieder

2.1. Beziehungen zwischen den Parteien

Im Zusammenhang mit dem Dienst ist Scoutsss Vertragspartner einerseits des Dialog Initiators und andererseits des Dialog Teilnehmers. Zwischen dem Dialog Initiator und dem Dialog Teilnehmer kommen im Rahmen dieser vorliegenden Bedingungen keine Verträge zustande. Verträge zwischen dem Dialog Initiator und dem Dialog Teilnehmer sind separat unter diesen beiden abzuschliessen (wie beispielsweise speziell

dialogspezifische Bedingungen, die bei Kampagnen individuell angezeigt werden und durch den Dialog Teilnehmer zu akzeptieren sind).

Die Vereinbarung mit dem Dialog Initiator untersteht Ziff. 4 dieser Bedingungen (unter Ausschluss allfälliger AGB des Dialog Initiators), jene mit dem Dialog Teilnehmer untersteht Ziff. 3 dieser Bedingungen. Zusätzlich gelten jeweils die allgemeinen Bedingungen in Ziff. 1 und Ziff. 2 dieser Bedingungen. Vorbehalten bleiben besondere Bedingungen, die mit dem Dialog Initiator im Einzelfall vereinbart werden können.

2.2. Anmeldung für den Dienst

Die Verwendung des Dienstes durch Mitglieder als Partei, die einen Dialog aufsetzt, publiziert, auswertet und/oder exportiert ("**Dialog Initiator** ") oder die App nutzt und/oder Empfänger/Teilnehmer von/an einem Dialog ist ("**Dialog Teilnehmer** "), setzt jeweils die Eröffnung eines personenbezogenen Mitgliederkontos durch das Mitglied oder durch Scoutsss im Namen und Auftrag des Mitglieds voraus. Enthält ein Dialog keine personenbezogenen Daten, kann der Dialog Teilnehmer auch ohne personenbezogenes Mitgliederkonto an diesem Dialog teilnehmen.

Das personenbezogene Mitgliederkonto für den Dialog Initiator wird von Scoutsss im Namen und Auftrag des Mitglieds eröffnet. Dieses erhält von Scoutsss seine Login-Details und kann sich auf der Website einloggen.

Das Mitgliederkonto für den Dialog Teilnehmer (App (personenbezogen) oder Web (personenbezogen oder anonym)) kann auf verschiedene Arten eröffnet werden. Ein personenbezogenes Mitgliederkonto kann in der App (Download App, Registrierung) oder im Web (öffnen eines Dialoges mit optionaler Registrierung) durch das Mitglied selbst erstellt werden. Die Logindetails können sowohl in der App als auch auf dem Web verwendet werden. Startet ein Mitglied als Teilnehmer einen Dialog im Web ohne Registrierung oder Login, wird automatisch ein anonymes Mitgliederkonto eröffnet. Werden personenbezogene Daten erfasst, muss der Dialog Teilnehmer spätestens vor der Erfassung der personenbezogenen Daten diese Bedingungen explizit akzeptieren.

Eine Person darf sich nur einmal für ein personenbezogenes Mitgliederkonto registrieren. Die Einrichtung eines personenbezogenen Mitgliederkontos im Namen und/oder auf Rechnung von Dritten ist nicht gestattet. Für juristische Personen gelten die natürlichen Personen, deren Daten bei der Registrierung erfasst werden bis zu einer Änderung als Administrator(en) für die betreffende Firma.

Mitglieder mit einem personenbezogenen Mitgliederkonto müssen mindestens das 16. Lebensjahr abgeschlossen haben.

Die Mitglieder sichern Scoutsss zu, dass die bei der Registrierung abgefragten Daten vollständig und korrekt angegeben werden, u.a. der vollständige, richtige Name bzw. der Firmenname (wenn danach gefragt wird) und eine gültige E-Mail-Adresse und/oder Mobile Nummer. Weiter sichern die Mitglieder Scoutsss zu, dass die Angaben keine Namens-, Marken- oder sonstige Rechte verletzen und nicht gegen die guten Sitten verstossen.

Ändern sich diese Angaben nach der Registrierung, ist das Mitglied verpflichtet, sie umgehend zu aktualisieren. Auf Aufforderung ist die Richtigkeit der hinterlegten Daten durch das Mitglied nachzuweisen. Scoutsss behält sich vor, das Mitgliederkonto bis zur Vorlage der angeforderten Nachweise nicht freizuschalten bzw. zu sperren.

Die Mitglieder verpflichten sich, keinem Dritten den Zugang zu ihrem Mitgliederkonto zu gewähren und über das jeweilige Mitgliederkonto nicht für Dritte tätig zu werden. Die Zugangsdaten sind vom Mitglied geheimzuhalten. Die Mitglieder verpflichten sich, bei Verlust der Daten, oder dem Verdacht des Missbrauchs, dies umgehend an Scoutsss zu melden.

2.3. Gewährleistungsausschlüsse

Scoutsss ist nicht verpflichtet, die jederzeitige oder eine bestimmte Verfügbarkeit des Dienstes oder der Plattform sicherzustellen. Scoutsss trifft ferner keine Pflicht gegenüber einem Dialog Initiator oder einem Dialog Teilnehmer, Dialoge zu prüfen oder sicherzustellen, dass die Ausführung eines Dialogs möglich und rechtlich zulässig ist.

Mit Bezug auf diese Punkte wird jede Gewährleistung von Scoutsss ausdrücklich wegbedungen, insbesondere die Gewährleistung für die jederzeitige Zugänglichkeit des Dienstes oder der Plattform und die verzögerungs- und störungsfreie Übermittlung von Daten. Ebenso wird jede Gewährleistung für das Verhalten anderer Mitglieder ausgeschlossen.

2.4. Haftung und Freistellung

Die Haftung von Scoutsss gegenüber Dialog Initiatoren und gegenüber Dialog Teilnehmern – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist ausgeschlossen, unter Vorbehalt nur der Haftung für Tod und Körperverletzung, der Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetz und der Haftung für vorsätzliche oder grobfahrlässige Pflichtverletzungen. Die Haftung von Scoutsss gegenüber Dialog Initiatoren für das Verhalten von Dialog Teilnehmern und gegenüber Dialog Teilnehmern für das Verhalten von Dialog Initiatoren ist ausdrücklich wegbedungen.

Jedes Mitglied stellt Scoutsss und die Organe, Vertreter und Hilfspersonen von Scoutsss jeweils von Ansprüchen anderer Mitglieder und von Dritten (einschliesslich von Behörden) frei, die auf eine Verletzung einer Zusicherung des betreffenden Mitglieds zurückgehen, insbesondere bei Ansprüchen aus einer behaupteten oder belegten Verletzung des anwendbaren Rechts und/oder von Drittrechten. Wird ein solcher Anspruch geltend gemacht, ist das betreffende Mitglied verpflichtet, mit Scoutsss zu kooperieren und Scoutsss insbesondere alle Informationen zu geben, die bei einer allfälligen Abwehr des Anspruchs relevant sind. Ist die Verletzung einer Zusicherung nachgewiesen oder einigt sich Scoutsss mit dem Ansprecher (nach freiem Ermessen von Scoutsss) aussergerichtlich, trägt das betreffende Mitglied alle Folgekosten, einschliesslich von Verfahrenskosten und den Kosten anwaltlicher Beratung und Vertretung.

2.5. Immaterialgüterrechte und Lizenz

Alle Rechte an und auf die Plattform und ihren Bestandteilen, einschliesslich der Urheberrechte an Software, Texten, Bildern und der Gestaltung, stehen im alleinigen Eigentum von Scoutsss und/oder ihren Lizenzgebern. Mitgliedern werden ohne ausdrückliche und schriftliche Vereinbarung keine Rechte an der Plattform oder ihren Bestandteilen übertragen.

Mit dem Abschluss einer Vereinbarung über den Dienst gewährt Scoutsss dem betreffenden Mitglied unter der Bedingung der Einhaltung dieser Bedingungen eine nicht-exklusive, auf die Dauer der Vereinbarung begrenzte, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Lizenz zur bestimmungsgemässen Verwendung der Plattform. Diese Lizenz ist persönlich und darf nicht zugunsten von Dritten (z.B. von Konzerngesellschaften eines Dialog Initiators) verwendet werden.

2.6. Datenschutz

Die Mitglieder sind damit einverstanden, dass Scoutsss im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung in angemessenem Umfang Personendaten bearbeitet. Es gelten zudem die aktuellen Bestimmungen der Datenschutzerklärung (www.scoutsss.com/datenschutzerklaerung/) sowie die Cookie Richtlinien (www.scoutsss.com/cookie-richtlinien/). Scoutsss ist insbesondere berechtigt, auch nach Beendigung der Vereinbarung mit einem Mitglied, Personendaten über das betreffende Mitglied zu bearbeiten, soweit dies zur Erfüllung der Vereinbarung oder zur Wahrung von Ansprüchen von Scoutsss erforderlich oder aus anderen zureichenden Gründen erlaubt ist.

Scoutsss ist dabei berechtigt, Dritte beizuziehen, bspw. für Hosting- und andere Dienstleistungen. Solche Dritten können sich im In- oder im Ausland befinden. Die Mitglieder nehmen zur Kenntnis, dass im Ausland unter Umständen aus Sicht ihres Wohnlandes kein angemessener Datenschutz herrscht und erklären sich mit der Übermittlung ihrer Personendaten an solche Dritte ausdrücklich einverstanden.

Beim Dialog Initiator ist der Firmenname für alle Mitglieder sichtbar, sofern er nicht auf Wunsch des Mitglieds in anonymisierter Form angezeigt wird. Die Namen des Dialog Teilnehmers werden generell anonymisiert und es werden den Mitgliedern nur die Profildaten angezeigt (Geschlecht, Alter, Postleitzahl-Wohnort). Sofern der Dialog Teilnehmer ausdrücklich eingewilligt hat (mit entsprechender Bestätigung), werden den Mitgliedern in gewissen Bereichen zusätzliche personenbezogene Daten angezeigt, wie bspw. der Name. Das Mitglied kann in seinem personenbezogenen Mitgliederkonto jederzeit sehen, welche personenbezogenen Daten zusätzlich gezeigt werden.

Der Dialog Teilnehmer stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten: Geschlecht, Alter, Postleitzahl-Wohnort dem Dialog Initiator zusammen mit dem Ergebnis eines Dialogs (vgl. auch Ziff. 3.7.) weitergeleitet werden. Weitere Daten werden dem Dialog Initiator nur weitergeleitet, wenn der Dialog Teilnehmer diesbezüglich im Rahmen eines Dialoges oder bei der Annahme eines physischen Wettbewerbs-Preises die ausdrückliche Einwilligung abgibt, bzw. die personenbezogenen Daten explizit im Dialog erfasst/bestätigt.

Die Mitglieder erklären sich überdies damit einverstanden, dass Scoutsss basierend auf den Informationen in den Profilen der Mitglieder, diese auf für sie interessante Dialoge aufmerksam macht, sogenanntes Direkt-Marketing.

2.7. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Unter Vorbehalt zwingender rechtlicher Bestimmungen unterstehen sämtliche Rechtsbeziehungen aus Verträgen, die unter Einschluss dieser Bedingungen geschlossen werden, schweizerischem Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechtsübereinkommens. Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand ist jeweils Luzern, Schweiz.

2.8. Zusätzliche Bestimmungen für Apple-Geräte

Wenn Sie die App auf einem Apple-Gerät verwenden, anerkennen Sie zusätzlich folgende Bestimmungen:

Apple ist nicht verpflichtet, im Zusammenhang mit der App Unterhalts- und Supportleistungen zu erbringen. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen schliesst Apple jede Gewährleistung im Zusammenhang mit der App aus. Apple trifft im Zusammenhang mit der App und ihrer Verwendung keine Haftung gegenüber den Mitgliedern oder Dritten, einschliesslich (i) aus Produkthaftung, (ii) im Zusammenhang mit Vorwürfen, dass die App rechtlichen oder regulatorischen Anforderungen nicht entspricht, (iii) aus Konsumentenschutz- und ähnlichen rechtlichen Bestimmungen. Apple ist nicht verantwortlich für die Untersuchung, Verteidigung,

vergleichsweise Lösung oder andere Bereinigung von Drittansprüchen, sollte eine Drittpartei gelten machen, dass die App oder die Verwendung der App Immaterialgüterrechte eines Dritten verletzt.

Das Mitglied sichert zu, dass es sich nicht in einem Staat befindet, gegen den ein Embargo der U.S.-amerikanischen Regierung besteht oder das von der U.S.-Regierung als "terrorist supporting country" bezeichnet, und das Mitglied nicht auf einer Verbots- oder Sperrliste der U.S.-Regierung aufgeführt ist.

Apple und die Konzerngesellschaften von Apple sind Drittbegünstigte dieser Bedingungen. Durch Ihr Einverständnis mit diesen Bedingungen willigen Sie ein, dass Apple das Recht hat, diese Bedingungen gegen das Mitglied durchzusetzen.

3. Zusätzliche Bedingungen für Dialog Teilnehmer

3.1. Einhaltung der anwendbaren Bedingungen

Die Ausführung eines Dialogs richtet sich jeweils nach den vorliegenden Bedingungen und nach den Angaben in der Beschreibung des Dialogs. Je nach Art des Dialogs können besondere Zusatzbedingungen gelten (bspw. Wettbewerbsbedingungen) und allenfalls individuelle Zusatzvereinbarungen zwischen Scoutsss und/oder dem Dialog Initiator und dem Dialog Teilnehmer abgeschlossen werden.

Der Dialog Teilnehmer ist gegenüber Scoutsss und/oder dem Dialog Initiator verantwortlich, bei der Erfüllung eines Dialogs keine rechtlichen Vorgaben und keine Rechte Dritter zu verletzen, insbesondere keine Urheber-, Marken-, Namens- und Persönlichkeitsrechte. Sind Zustimmungen von Rechteinhabern erforderlich (z.B. die Einwilligung in die Veröffentlichung einer Bild-, Video- oder Tonaufnahme), ist es Sache des Dialog Teilnehmers, diese Zustimmungen auf eigene Kosten und eigenes Risiko einzuholen. Der Dialog Teilnehmer gewährleistet gegenüber Scoutsss, dass die Erstellung, die Übermittlung und die bestimmungsgemäße Verwendung der Ergebnisse keine Rechte Dritter verletzt.

Im Übrigen ist der Dialog Teilnehmer in der Ausführung eines angenommenen Dialogs frei und insbesondere nicht verpflichtet, den Dialog nach den Weisungen von Scoutsss und/oder des Dialog Initiators oder zu einer bestimmten Zeit oder an einem bestimmten Ort auszuführen, sofern dies nicht ein Teil der Aufgabenstellung ist. Der Dialog Teilnehmer ist nicht Arbeitnehmer von Scoutsss oder des Dialog Initiators. Er ist alleine für die Einhaltung steuer- und sozialversicherungsrechtlicher Pflichten verantwortlich und sichert Scoutsss und/oder dem Dialog Initiator die Einhaltung solcher Pflichten hiermit ausdrücklich zu.

3.2. Mitgliedschaft in Gruppen

Dialog Initiatoren können auf der Plattform Gruppen betreiben. Dialog Teilnehmer können Gruppen auf Einladung kostenlos und in der Regel ohne besondere Voraussetzungen beitreten und sie jederzeit wieder verlassen. Es besteht jedoch kein Anspruch auf die Mitgliedschaft in einer Gruppe. Die Verwaltung von Gruppen liegt allein beim Dialog Initiator, der berechtigt ist, Dialog Teilnehmer einzuladen, bzw. jederzeit ohne Begründung auszuschliessen und Gruppen einzustellen. Beendet ein Dialog Initiator seine Vereinbarung mit Scoutsss, werden seine Gruppen deaktiviert.

3.3. Mitgliedschaft im separaten Bereich eines Dialog Initiators / Übertragung von Daten

Dialog Teilnehmer, die einen separaten Bereich in der Scoutsss App eines einzelnen Dialog Initiators (auch

Drittanbieter) nutzen, welche einen eigenen Dienst mit der von Scoutsss lizenzierten Anwendersoftware betreiben, stimmen zu, dass diese Drittanbieter gewisse personenbezogene Daten der Dialog Teilnehmer in eigener Verantwortung bearbeiten können und dass gewisse personenbezogene Daten für diese Drittanbieter sichtbar werden. Die personenebezogenen Daten, die für den Drittanbieter sichtbar werden, werden dem Mitglied in seinem personenbezogenen Mitgliederkonto jederzeit angezeigt (spezielle Kennzeichnung). Für weitere Informationen zur Erhebung und Verarbeitung der Daten durch den Drittanbieter sind die Dialog Teilnehmer an den jeweiligen Drittanbieter verwiesen.

3.4. Annahme und Ausführung von Dialogen

Dialoge können dem Dialog Teilnehmer über die Plattform und ggf. per E-Mail oder andere Kommunikationssträger angeboten werden, wobei der Dialog Teilnehmer keinen Rechtsanspruch auf die Nutzung des Dienstes oder auf Angebote von Dialogen hat.

Der Dialog Teilnehmer kann ihm angebotene Dialoge annehmen, ist dazu aber keinesfalls verpflichtet. Für einzelne Dialoge qualifizieren sich Dialog Teilnehmer ausschliesslich basierend auf ihren personenbezogenen Daten, ihres aktuellen Standorts oder einer spezifischen Einladung.

Die Annahme erfolgt über die App durch Betätigen der «STARTEN»-Schaltfläche in der Beschreibung eines Dialogs oder im Web mit der Betätigung einer Schaltfläche und Start des Dialogs. Durch die Annahme verpflichtet sich der Dialog Teilnehmer gegenüber Scoutsss und/oder dem Dialog Initiator, den Dialog nach den anwendbaren Bedingungen und nach bestem Wissen und Gewissen korrekt, sorgfältig, vollständig und zeitgerecht zu erfüllen und insbesondere sämtliche Ergebnisse zeitgerecht an Scoutsss zu übermitteln. Die Übermittlung der Ergebnisse erfolgt über die Plattform, sofern im Dialog nicht ausdrücklich eine andere Form der Übermittlung vorgesehen ist.

Entspricht ein abgeliefertes Ergebnis nicht der Beschreibung des Dialogs oder ist es aus anderen Gründen nicht bestimmungsgemäss nutzbar oder in anderer Hinsicht mangelhaft, ist Scoutsss zu einer entsprechenden Beanstandung berechtigt. Im Fall einer Beanstandung kann Scoutsss nach eigenem Ermessen die Auszahlung der Prämie (Ziff. 3.5), wenn eine solche mit dem Dialog verbunden ist, verweigern oder dem Dialog Teilnehmer eine angemessene Frist zur Wiederholung oder Nachbesserung einräumen.

3.5. Prämien

Sofern dies bei der Ausschreibung des Dialogs ausdrücklich angegeben ist, hat der Dialog Teilnehmer bei korrekter Ausführung des Dialogs Anspruch auf die angegebene Prämie. Der Anspruch einer Prämie entsteht unter der Bedingung, dass das Ergebnis des Dialogs von Scoutsss und/oder dem Dialog Initiator nach Ziff. 3.4 ausdrücklich akzeptiert worden ist. Die Gutschrift erfolgt in der Regel innerhalb von sieben Tagen.

Die Höhe einer Prämie wird in der Regel in Geld ausgedrückt. Prämien werden jedoch ausschliesslich in der angegebenen Form vergütet, i.d.R. in Form von Sachwerten, Gutscheinen von Drittanbietern und/oder Gewinnspielteilnahmen (jeweils "**Prämie**"). Falls der Dialog Teilnehmer einen Gutschein eines Drittanbieters erhält, übernimmt Scoutsss keine Haftung, wenn der Code im Gutschein nicht funktioniert und die Leistung des Drittanbieters daher durch Dialog Teilnehmer nicht genutzt werden kann. Die mit dem Code mitgelieferte Seriennummer dient als Referenz. Scoutsss haftet nicht für gestohlene oder verlorene Codes bzw. für eine unautorisierte Verwendung der Codes. Ein Dialog Teilnehmer, der mit diesen Bedingungen nicht einverstanden ist, darf einen solchen Gutschein respektive einen Dialog mit Abgeltung in Form eines solchen Gutscheins nicht annehmen. Je nach Art der Prämie können zusätzliche Bedingungen anwendbar sein. Vom Prämieguthaben können Kosten und Transaktionsgebühren abgezogen werden, insbesondere Gebühren nach den anwendbaren Bestimmungen der Drittanbieter.

Die Einlösung von Prämieguthaben ist nur gemäss den Angaben, bspw. im Mitgliederkonto möglich, wobei Scoutsss berechtigt ist, die Einlösung von Kleinstbeträgen zurückzuhalten, bis das Gesamtguthaben eine bestimmte Schwelle erreicht (in der Regel CHF 25). Es besteht in keinem Fall Anspruch auf Auszahlung von Prämieguthaben in Geld.

Guthaben, welche bei der Löschung des Mitgliederkontos noch nicht ausgezahlt wurden, verfallen.

Guthaben sind jeweils innerhalb eines Jahres einzulösen. Werden Guthaben nicht rechtzeitig eingelöst, verfallen sie ersatzlos. Scoutsss spendet solche Guthaben i.d.R. an eine gemeinnützige Organisation nach Wahl von Scoutsss.

Scoutsss kann dem Dialog Teilnehmer zudem Scoutsss-Punkte zuschreiben. Scoutsss-Punkte sind Punkte ohne materiellen Gegenwert, welche die Teilnahme und das Engagement eines Dialog Teilnehmers auf der Plattform ausdrücken. Sie können im freien Ermessen von Scoutsss gutgeschrieben und entzogen werden.

3.6. Wettbewerbsbedingungen

Im Fall von Wettbewerben, Preisausschreiben und ähnlichen Veranstaltungen gelten folgende Bedingungen, unter Vorbehalt abweichender Angaben in der Beschreibung des Dialogs:

Veranstalter ist jeweils die im Dialog angegebene Person. Scoutsss ist nicht Veranstalter. Auch Apple ist weder Supporter noch Sponsor von Wettbewerben oder Sachwerten und steht damit in keiner Beziehung. Die Teilnahme ist nur gemäss den Angaben in der Dialog Beschreibung möglich. Die Teilnahmemöglichkeit kann zeitlich begrenzt werden. Teilnahmeberechtigt ist jedermann, vorausgesetzt es bestehen keine gesetzlichen Einschränkungen, wie z.B. Altersbegrenzungen. Die Preise und die Ermittlung des/der Gewinner richten sich nach den Angaben in der Dialog Beschreibung. **Eine Auszahlung von Preisen in Geld und der Umtausch von Preisen sind ausgeschlossen.** Gewinner werden schriftlich oder in einzelnen Fällen über das Mitgliederkonto benachrichtigt. Ansonsten wird über die Veranstaltung keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Scoutsss und der jeweilige Veranstalter schliessen die Haftung im Rahmen des rechtlich Zulässigen aus. **Die Teilnahme an der Veranstaltung ist jeweils auch ohne Mitgliedschaft/Auführung des Dialogs mit gleichen Gewinnchancen möglich** durch schriftliche Mitteilung oder Postkarte (unter Angabe des entsprechenden Dialogs und der Kontaktangaben inkl. E-Mail-Adresse des Teilnehmers) an Scoutsss AG, Sternmattstrasse 3, 6005 Luzern. Einsendeschluss ist jeweils das Ende der Kampagnenlaufzeit, falls kein anderer Zeitpunkt angegeben wird.

Scoutsss übernimmt **keine Haftung, wenn der Code in einem Gewinnutschein nicht funktionieren sollte** und die Leistung des Drittanbieters daher nicht genutzt werden kann. Die mit dem Code mitgelieferte Seriennummer dient als Referenz. Scoutsss haftet nicht für gestohlene oder verlorene Codes bzw. für eine unautorisierte Verwendung der Codes. Ein Dialog Teilnehmer, der mit diesen Bedingungen nicht einverstanden ist, darf einen solchen Gutschein nicht annehmen.

Falls ein Preis nicht innert 60 Tagen nach Eingang der Benachrichtigung über den Gewinn durch den Dialog Teilnehmer im Mitgliederkonto im Bereich «Meine Prämien» oder gemäss Angaben in der schriftlichen Benachrichtigung akzeptiert wird, gilt der Preis als abgelehnt. In diesem Fall wie auch im Fall der expliziten Ablehnung des Preises durch den Dialog Teilnehmer, **verfällt dieser Preis unwiderruflich und wird einem neuen Gewinner zugesprochen.** Ein nicht akzeptieren innerhalb dieser Frist gilt als Ablehnung.

Falls ein **physischer Preis** gewonnen wird, muss dieser dem Dialog Teilnehmer zugeschickt werden. Der **Versand erfolgt erst nach Erhalt der Zustimmung des Dialog Teilnehmers**, dass seine **Kontakt Daten** dem **Versender weitergegeben** werden dürfen. Erlaubt der Dialog Teilnehmer die Weitergabe der Koordinaten **nicht innerhalb von 60 Tagen** nach Eingang der Benachrichtigung über den Gewinn ausdrücklich, **verfällt der Preis**

unwiderruflich und wird einem neuen Gewinner zugesprochen. Das Gleiche gilt, wenn der Dialog Teilnehmer den Preis ablehnt. In einzelnen Fällen gibt der Dialog Teilnehmer diese Einwilligung bereits im Dialog inkl. der Angabe seiner Kontaktdaten.

3.7. Rechteübertragung

Der Dialog Teilnehmer überträgt hiermit sämtliche Rechte auf und an den Dialog Ergebnissen an Scoutsss, insbesondere alle Urheberrechte, mit Wirkung auf den Zeitpunkt der Ablieferung des Ergebnisses. Der Dialog Teilnehmer sichert Scoutsss ausdrücklich zu, dass die Dialog Ergebnisse frei von Rechten Dritter sind (Ziff. 3.1).

Sofern eine Übertragung nach anwendbarem Recht nicht wirksam sein sollte, räumt der Dialog Teilnehmer Scoutsss im entsprechenden Umfang die alleinigen, ausschliesslichen, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungs- und Verwertungsrechte ein, soweit dies rechtlich möglich ist. Der Dialog Teilnehmer verzichtet ferner auf ein allfälliges Autoren- bzw. Namensnennungsrecht. Für die Übertragung bzw. Rechteeinräumung nach dieser Ziff. 3.7 schuldet Scoutsss dem Dialog Teilnehmer keine Vergütung.

3.8. Nutzerbewertung

Mitglieder können nach der Durchführung eines Dialogs bewertet werden, damit die Zuverlässigkeit der Mitglieder und die Qualität der Ausführung eines Dialogs besser eingeschätzt werden können. Bei der Bewertung können auch Scoutsss-Punkte berücksichtigt werden.

3.9. Vertraulichkeit

Dialog Teilnehmer sind verpflichtet, alle Informationen im Zusammenhang mit einem Dialog vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen, sofern dies nicht ausdrücklich anders angegeben ist.

3.10. Beendigung der Vereinbarung mit dem Dialog Teilnehmer – Verfallen der Guthaben/Prämien

Dialog Teilnehmer mit einem personenbezogenen Mitgliederkonto können die Mitgliedschaft bei der Plattform jederzeit und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch Deaktivierung des Mitgliederkontos beenden. Mit der Deaktivierung durch den Nutzer werden alle seine personenbezogenen Daten bei Scoutsss unwiderruflich gelöscht und alle allenfalls vorhandenen Guthaben verfallen. Auch Scoutsss hat dann keinen Zugang mehr zu diesen Daten. Es liegt in der Verantwortung des Dialog Teilnehmers, allfällige Guthaben vorher abzurufen.

Scoutsss ist ebenfalls berechtigt, die Mitgliedschaft eines Dialog Teilnehmers jederzeit und mit sofortiger Wirkung durch E-Mail an die vom Dialog Teilnehmer hinterlegte E-Mail-Adresse zu beenden. Im Fall einer Beendigung durch Scoutsss hat der Nutzer bestehende Guthaben via E-Mail an hello@scoutsss.com innerhalb einer Frist von zwei Monaten abzurufen. Anschliessend verfallen bestehende Guthaben. Verfallene Guthaben werden von Scoutsss i.d.R. an eine gemeinnützige Organisation nach Wahl von Scoutsss gespendet. Daten über die Dialog Teilnehmer, welche gemäss Ziff. 2.6 mit dem Ergebnis von Dialogen an den Dialog Initiator übergeben wurden, befinden sich ausserhalb des Einflussbereiches von Scoutsss und können von Scoutsss beim Dialog Initiator nicht gelöscht werden.

Die Beendigung der Mitgliedschaft lässt laufende, noch nicht erfüllte und nicht beendete Dialoge unberührt. Für die Abwicklung solcher Dialoge bleiben die Bedingungen bis zu ihrer Erfüllung oder Beendigung weiterhin in Kraft.

4. Zusätzliche Bedingungen für Dialog Initiatoren

4.1. Ergänzung Business

Die vorliegenden Bedingungen können für den Dialog Initiator je nach Wunsch und Wahl von zusätzlichen Dienstleistungen (Services) von Scoutsss und durch die Bedingungen in den «Scoutsss Allgemeinen Dienstleistungs-Bestimmungen Ergänzungen Business» ergänzt werden.

4.2. Ausschreibung und Aufschaltung von Dialogen

Der Dialog Initiator kann über die Website eine Kampagne bestehend aus einem oder mehreren Dialogen erstellen. Die Dialoge sind dabei jeweils möglichst genau zu beschreiben, insbesondere der genaue Leistungsgegenstand, die Gültigkeitsdauer des Dialogs und allenfalls der Termin, bis zu dem die Leistung zu erbringen ist.

Scoutsss ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Dialoge bzw. deren Beschreibung jederzeit zu prüfen und Dialoge und deren Beschreibung und Inhalte so zu bearbeiten, dass diese auf mobilen Endgeräten, auf dem Web oder in Softwareapplikationen von Dritten dargestellt werden können. Ebenso kann Scoutsss die Dialoge redaktionell bearbeiten, um die Beschreibung für die Nutzer besser verständlich zu machen und den üblichen Grundsätzen der Plattform anzupassen (z.B. betr. Anrede). Scoutsss ist überdies berechtigt, in die Dialoge Teildialoge für eigene Zwecke zu integrieren.

Unabhängig von einer allfälligen Prüfung durch Scoutsss gewährleistet der Dialog Initiator, dass Gegenstand und Beschreibung der Dialoge nicht gegen rechtliche Vorgaben verstossen und insbesondere keine strafrechtlichen, diskriminierenden, pornografischen oder rassistischen Inhalte aufweisen. Ohne anderslautende, ausdrückliche Vereinbarung mit Scoutsss dürfen Dialoge ferner keine Firmenlogos und keine Links auf externe werberische Inhalte enthalten. Links auf externe Inhalte dürfen nur dazu dienen, den Dialog näher zu beschreiben.

Scoutsss ist nicht verpflichtet, Dialoge innerhalb einer bestimmten Zeit oder bis zu einem bestimmten Termin aufzuschalten und hat das Recht, einen Dialog nach eigenem Ermessen und ohne Angabe von Gründen nicht zu veröffentlichen oder später zu löschen.

4.3. Ausführung von Dialogen und Rechteübertragung

Scoutsss ist berechtigt, aufgeschaltete Dialoge durch Mitglieder auf der Plattform ausführen zu lassen, sichert eine Ausführung durch Mitglieder aber nicht zu und ist in keinem Fall verpflichtet, Dialoge selbst auszuführen.

Scoutsss ist nicht verpflichtet, übermittelte Dialog Ergebnisse in qualitativer oder anderer Hinsicht zu prüfen. Das bezieht sich insbesondere auch auf das Bestehen allfälliger Drittrechte (wie z.B. Urheber-, Marken-, Namens und Persönlichkeitsrechte) an den Ergebnissen. Jede Gewährleistung von Scoutsss für Ergebnisse (einschliesslich der Rechtsgewähr) ist ausdrücklich wegbedungen. Die Verwendung der Ergebnisse liegt in der alleinigen Verantwortung des Dialog Initiators.

Sofern die Dialog Teilnehmer belohnt werden, ist es Sache des Dialog Initators, dass er die ihm übermittelten Ergebnisse umgehend prüft. Betrachtet er ein ihm übermitteltes Ergebnis als mangelhaft, hat er dies Scoutsss sofort und begründet mitzuteilen. Scoutsss ist in diesem Fall und generell jederzeit bis zur Abliefe-

rung an den Dialog Initiator berechtigt, aber nicht verpflichtet, ein Ergebnis zu akzeptieren, zur Nachbesserung zurückzuweisen oder definitiv abzulehnen. Scoutsss ist dem Dialog Initiator für diese Entscheidung nicht rechenschaftspflichtig. Eine Haftung von Scoutsss für eine Rückweisung ist ausgeschlossen.

Für den Fall, dass ein Dialog akzeptiert und ausgeführt wird und unter der Bedingung, dass die entsprechende Vergütung (Basispreis und Prämie – Prämie, wenn eine mit einem Dialog verbunden ist und anschliessend durch Scoutsss zu erbringen ist) vollständig an Scoutsss bezahlt wurde, überträgt Scoutsss dem Dialog Initiator hiermit sämtliche vom Dialog Teilnehmer erhaltenen Rechte auf und an den abgelieferten Ergebnissen, insbesondere alle Urheberrechte (unter Vorbehalt von Urheberpersönlichkeitsrechten), mit Wirkung auf den Zeitpunkt der Übermittlung des Ergebnisses. Sofern eine solche Übertragung nach anwendbarem Recht nicht wirksam sein sollte, räumt Scoutsss dem Dialog Initiator im entsprechenden Umfang die alleinige, ausschliessliche, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungs- und Verwertungsrechte ein, soweit dies rechtlich möglich ist.

Mit Bezug auf die Speicherung von Ergebnissen ist Scoutsss ausschliesslich dazu verpflichtet, dem Dialog Initiator die vom betreffenden Dialog Teilnehmer erhaltenen Ergebnisse auf geeignete Weise zu übermitteln (i.d.R. durch Speicherung und Freishaltung im personenbezogenen Mitgliederkonto des Dialog Initiators). Es ist Sache des Dialog Initiators, die Ergebnisse von dort zu übernehmen und selbst zu speichern. Scoutsss ist berechtigt aber nicht verpflichtet, dem Dialog Initiator zugänglich gemachte Daten nach Ablauf von drei Monaten definitiv zu löschen.

Wenn ein Mitglied während 2 Jahren keine Interaktion mit Scoutsss gemacht hat, wird sein personenbezogenes Mitgliederkonto mit all seinen personenbezogenen Daten gelöscht.

4.4. Zusatzleistungen von Scoutsss

Scoutsss erbringt nach gesonderter Vereinbarung mit dem Dialog Initiator kostenpflichtige Zusatzleistungen, wie z.B. die Erstellung einer Kampagne mit Dialogen oder die Verlängerung der Speicherdauer von Daten. Die Preise richten sich dabei nach der bei der Beauftragung jeweils gültigen Preisliste von Scoutsss oder nach besonderer Vereinbarung.

4.5. Vergütung von Scoutsss

Der Dialog Initiator schuldet Scoutsss die vereinbarte Vergütung, die sich ohne anderslautende Abrede aus einem Basispreis für die Zurverfügungstellung des Dienstes ("**Basispreis**") und, sofern im Rahmen der Dialoge einer zusätzlichen Vergütung an Dialog Teilnehmende auszuschütten sind, einer zusätzlichen Vergütung für erledigte Dialoge ("**Prämie**") zusammensetzt, jeweils zzgl. allfälliger Steuern, Abgaben und Zusatzkosten wie insb. die anwendbare MwSt. Die Vergütung (Basispreis und Prämie) werden jeweils mit Abschluss der entsprechenden Vereinbarung im Voraus fällig. Scoutsss stellt die geschuldeten Beträge im Regelfall als PDF per E-Mail in Rechnung. Die in Rechnung gestellten Beträge sind jeweils innerhalb von 10 Tagen nach dem Rechnungsdatum auf die angegebene oder vereinbarte Weise zu bezahlen. Nach Abschluss einer Kampagne mit Prämien erfolgt eine Schlussabrechnung.

Die Vergütung exklusiv der variablen Ausschüttungen ist unbedingt geschuldet und wird nicht rückerstattet, auch dann nicht, wenn Dialoge nicht angenommen wurden oder aus irgendwelchem Grund nicht erledigt werden konnten. In diesem Fall kann der Dialog Initiator den Dialog im Rahmen der Vereinbarung aber erneut ausschreiben.

Die Prämie, die von Scoutsss an einen Dialog Teilnehmer auszuschütten ist, wird unverzinst rückvergütet, wenn ein damit verbundener einzelner Dialog nicht angenommen wird oder von Scoutsss definitiv zurückgewiesen wurde, sofern das betreffende Ereignis nicht dem Dialog Initiator zuzurechnen ist (z.B. dann, wenn ein Dialog Teilnehmer ein Ergebnis aufgrund einer unzutreffenden Beschreibung nicht liefern kann). Der Dialog Initiator trägt generell alle Kosten, die aufgrund falscher, ungenauer oder unzureichenden Angaben in von ihm bereitzustellenden Informationen entstehen, wie bezüglich Adressen, Geokoordinaten oder der Beschreibung des Dialogs.

4.6. Beendigung der Vereinbarung mit dem Dialog Initiator

Ein Dialog Initiator und Scoutsss können eine einzelne Kampagne jederzeit und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, sofern keine anderen Kündigungsbestimmungen vereinbart wurden. Die Kündigung durch den Dialog Initiator erfolgt durch Mitteilung per E-Mail an hello@scoutsss.com. Sie ist nur wirksam, wenn die Absenderadresse mit der vom Dialog Initiator im Mitgliederkonto hinterlegten E-Mail-Adresse identisch ist und die Kündigung von Scoutsss per E-Mail bestätigt wurde. Eine Kündigung von Scoutsss erfolgt ebenfalls per E-Mail an die vom Dialog Initiator im Mitgliederkonto hinterlegte E-Mail-Adresse.

Bei einer Beendigung einer einzelnen Kampagne können zugehörige Dialoge nicht weiter angenommen werden. Bereits angenommene Dialoge können aber weiter ausgeführt werden und sind ggf. entsprechend zu vergüten.

Bei einer Beendigung der Vereinbarung wird das Mitgliederkonto des Dialog Initiators deaktiviert. Es liegt in der Verantwortung des Dialog Initiators, alle persönlichen Daten, die vom Dialog Initiator oder für Dialoge des Dialog Initiators gesammelt wurden, zuvor auf ein eigenes Medium zu speichern. Scoutsss kann für eine zwischen den Parteien zu vereinbarende Gebühr bei dieser Speicherung behilflich sein.

4.7. Verbindung eines Dialogs mit einer Entschädigung, einer Prämie (z.B. Wettbewerb, physische Prämie etc.)

In einem Dialog kann vom Dialog Initiator, je nach vertraglicher Vereinbarung, dem Dialog Teilnehmer eine Prämie versprochen werden.

Ohne anderslautende, ausdrückliche Vereinbarung mit Scoutsss dürfen Dialog Prämien nicht über Scoutsss abgewickelt werden.

Wird die Prämie nicht über Scoutsss abgewickelt, ist der Dialog Initiator verpflichtet, dem Dialog Teilnehmer mittels zusätzlicher Bestimmungen mitzuteilen, welche Bestimmungen für die Prämie gelten. Der Dialog Teilnehmer muss diese Bestimmungen explizit im Dialog gegenüber dem Dialog Initiator akzeptieren. Der Dialog Initiator ist gegenüber dem Dialog Teilnehmer für die Einhaltung dieser Bestimmungen (inkl. der Ausrichtung allfälliger Prämien) alleine verantwortlich.

Der Dialog Initiator haftet für die Einhaltung der in dieser Ziff. 4.7 vereinbarten Verpflichtungen unbeschränkt. Der Dialog Initiator wird Scoutsss im Falle einer Verletzung der hier vereinbarten Verpflichtungen für die von Dritten gegenüber Scoutsss geltend gemachten und erfolgreich durchgesetzten Schadenersatzansprüche samt Abwehrkosten (Anwalts- und Gerichtskosten) vollumfänglich schladlos halten.

Diese Allgemeinen Dienstleistungs-Bestimmungen wurde zuletzt am 09. Juni 2020 aktualisiert.